

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2009

für die ersten 0,1 ha	3,87 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,31 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,62 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,31 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,66 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,31 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,66 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,46 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn	1,24 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,24 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

§ 7 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft.

Pantelitz, *19.11.2009*



[Signature]
Bürgermeister

Ausgehängt am 24.11.2009

Abgenommen am 09.12.2009

